

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 5

Artikel: Lückenhafte Sicherheit : unzureichende Massnahmen des Bundesrates

Autor: Wirz, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstrittener Finanzbedarf in der Armee XXI

Die Finanzkommission des Nationalrates hat mit einer Stimme Mehrheit die Prüfung der Kürzung des Budgets des Verteidigungsdepartementes um 300 Millionen verlangt. Statt 4,3 Milliarden würde das Verteidigungsbudget noch 4 Milliarden betragen. Nationalrat Erich Müller, Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission, nimmt Stellung. (dk)

Herr Nationalrat Müller, Sie sind Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission und Präsident der eidgenössischen Finanzdelegation. Welche grundsätzlichen Bezüge ergeben sich da zum Budget des VBS.

Das VBS beansprucht für die Landesverteidigung im Budget 2001 4,8 Milliarden Franken. Das sind 9,9% der Gesamtausgaben des Bundes. Vor 10 Jahren waren es noch 19%. Der Rückgang ist eindrücklich und war nur dank einer konsequent betriebenen Sparpolitik möglich.

Die Gesamteinnahmen 2000 des Budgets übertrafen den Voranschlag um über sechs Milliarden. Wird jetzt künftig mehr Geld für das Militär bereitgestellt?

Der «Einnahmesegen» ist zum Teil auf ausserordentliche Umstände zurückzuführen. Es ist selbst bei guter Wirtschaftslage ungewiss, ob die Einnahmensteigerung nachhaltig ist. Mehreinnahmen sind zudem notwendig, um die rund 100 Milliarden Schulden des Bundes abzubauen. Darüber hinaus ist es ein erklärtes Ziel, unsere Steuern zu reduzieren. Die in verschiedenen Bereichen einsetzende Ausgabenfreudigkeit des Parlamentes ist verführerisch und zu bekämpfen. Das gilt auch für das VBS. Bevor nicht im Detail Klarheit über die Ausgestaltung der Armee XXI besteht, sind Ausgabenerhöhungen fragwürdig.

In einer Sitzung der Subkommission der Finanzkommission befanden auch bürgerliche Nationalräte, dass für die künftige Armee ein Budget von 4 Milliarden zu prüfen sei. Die Finanzkommission schloss sich dieser Vorgabe an. Was war für diesen Entscheid ausschlaggebend?

Diese Subkommission – der auch ich angehöre – setzte sich eingehend mit der Armee XXI auseinander. Sie stellte fest, dass das Konzept der künftigen Armee überzeugt, wenn auch gewisse Fragen noch weiterer Klärung bedürfen. Es ist für die Mehrheit der Mitglieder klar, dass eine bestandesmässig reduzierte Armee nicht entsprechend weniger, sondern wegen des höheren Grades an Technisierung bezogen auf die AdAs mehr kostet.

Für die Ausgestaltung der künftigen Armee geht die Subkommission vom Auftrag aus. Die Kosten dürfen nicht der Ausgangspunkt, sondern müssen die Folge der zielgerechten Auftragsbefüllung sein. Die Sub-

kommission ist der Meinung, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, den Auftrag zu erfüllen. Das Parlament befindet sich nicht in der Phase der Entschlussdurchsetzung, sondern der Entschlussfassung. Der Bundesrat hat in seinem «Bandbreitenentscheid» festgelegt, dass für die Armee XXI von 4,3 Milliarden Franken Kosten auszugehen ist. Wie der Titel des Bundesratsentscheides zweckmässigerweise zum Ausdruck bringt, handelt es sich um eine Bandbreite der Kosten. Die Subkommission akzeptiert die 4,3 Milliarden als einen möglichen Wert. Sie will nicht, dass ihr nur eine Variante unterbreitet wird, die sie dann nach dem Grundsatz «c'est à prendre, ou à laisser» anzunehmen oder abzulehnen hätte. Sie verlangt, dass ihr verschiedene Ausgestaltungsarten der Armee mit ihren Vor- und Nachteilen präsentiert werden.

Im Abstimmungskampf gegen die Umverteilungsinitiative, die im November vergangenen Jahres an der Urne klar gescheitert war, argumentierten die Gegner und vor allem

Bundesrat Adolf Ogi, die 4,3 Milliarden seien das absolute Minimum. Wird die Armee jetzt durch ein tieferes Budget einfach kalt halbiert?

Nein! Sehen Sie, gerade mit der Feststellung, dass die 4,3 Milliarden das absolute Minimum seien, haben die bürgerlichen Mitglieder der Finanz-Subkommission Mühe. Das absolute Minimum lässt sich heute noch nicht festlegen. Kann damit keine leistungsfähige Armee garantiert werden, ist es zu tief. Lässt sich eine Armee mit weniger Fixkosten realisieren, so ist der Betrag zu hoch. Die bürgerlichen Politiker wollen nicht als kalte Armeehalbierer oder gar als Armeegegner betrachtet werden, wenn sie allenfalls eine Lösung von weniger als 4,3 Milliarden als zweckmässig erachten. Gerade weil die Bürgerlichen der Finanz-Subkommission zur Armee stehen und überzeugt sind, dass es verantwortungslos wäre, die Verwirklichung der künftigen Armee hinauszuzögern, müssen dem Parlament Entscheidungsgrundlagen mit beurteilbaren Varianten vorgelegt werden. Eine davon muss den Rahmen von 4 Milliarden Kosten einhalten. Eine andere Variante wird bei dem vom Bundesrat festgelegten Plafond von 4,3 Milliarden liegen. Sollte sich zeigen, dass zur Auftragsbefüllung mehr Mittel zwingend notwendig sind, muss dem Parlament auch eine Variante unterbreitet werden, welche mehr kostet. Entscheidend ist, dass die Vor- und

Lückenhafte Sicherheit: Unzureichende Massnahmen des Bundesrates

Die besorgniserregende Pressemitteilung der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-N) vom 13. Februar 2001 ist im Strudel der Tagesmedien fast untergegangen. Die Kommission beauftragt den Bundesrat in einer mit 17 zu 2 Stimmen angenommenen Motion, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Koordination zwischen den Sicherheitsorganen des Bundes sowie zwischen Bund und Kantonen zu verbessern. «Damit sollen die in diesem Bereich festgestellten Lücken geschlossen werden.» Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, einen Problemerkatalog zusammenzustellen, der in einer der kommenden Sitzungen mit den betreffenden Departementsvorstehern erörtert werden soll.

Die Kommission hat die Parlamentarische Initiative von Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP, ZH) «Schaffung eines Sicherheitsdepartementes» geprüft. Er hat diese am 5. Oktober 2000 in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht: «Es ist im Rahmen der Bundesverwaltung ein Sicherheitsdepartement zu schaffen, das für alle Belan-

ge der äusseren und inneren Sicherheit zuständig ist.» Die Kommission stellt fest, «dass das heutige Sicherheitssystem schwere Mängel aufweist, die behoben werden müssen». Sie will zwar Polizei und Militär nicht in einem einzigen Sicherheitsdepartement zusammenlegen, wie dies die Initiative verlangt. Sie beurteilt jedoch die bisher durch die Landesregierung getroffenen Massnahmen – Sicherheitsausschuss des Bundesrates, Lenkungsgruppe Sicherheit, Nachrichtenkoordinator – als unzureichend.

Das Vorhaben «Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit» (USIS) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes schreite zu wenig rasch voran. Zudem hat die Kommission den Eindruck, dass die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind. Die Sicherheitsorgane des Bundes müssten dringend besser koordiniert und deren Unterstellung – insbesondere des Grenzwachtkorps – «ohne Verzögern überprüft werden».

Oberst Heinrich Wirz,
Militärpublizist